

Anhang
des Eigenbetriebs Werkhof Lörrach
für das Wirtschaftsjahr 2023

1. Rechtsverhältnisse

Der Eigenbetrieb Werkhof Lörrach besteht seit dem 01. Januar 1998. Rechtsgrundlage ist die derzeit noch gültige Betriebssatzung, die am 22. November 2001 vom Gemeinderat beschlossen und am 01. Januar 2002 in Kraft getreten ist mit all ihren Änderungen. Der Betriebszweck des Eigenbetriebs Werkhof ist es, im Auftrag der Stadt die Unterhaltung, Reinigung und Instandsetzung von Grundstücken und Anlagen sowie sonstige Serviceleistungen für städtische Einrichtungen im gesamten Stadtgebiet vorzunehmen.

Organe des Eigenbetriebs sind der Gemeinderat, der Betriebsausschuss, der Oberbürgermeister und die Betriebsleitung.

2. Beschäftigte des Eigenbetriebs

Zum 31.12.2023 waren 52 Personen beim Eigenbetrieb beschäftigt. Das Serviceteam (= Beschäftigte ohne Verwaltungspersonal) umfasste während des Wirtschaftsjahres im Durchschnitt 51,60 Stellen. Zum Jahresende befand sich eine Person in der Freistellungsphase der Altersteilzeit und die endete unterjährig.

Daneben sind weitere Beschäftigte der Stadt mit Zeitanteilen tätig. Die Abrechnung erfolgt im Rahmen des Verwaltungskostenbeitrags.

3. Allgemeine Angaben

Die Bilanz für das Geschäftsjahr 2023 des Werkhofs wurde gemäß den Vorschriften und einigen Änderungen und Anpassungen des neuen Eigenbetriebsgesetzes ab 2023 Handelsgesetzbuches (HGB) und der Eigenbetriebsverordnung (EigBVO-HGB) aufgestellt. Die Bilanz gliedert sich in die Posten des Anlagevermögens, Umlaufvermögens, Eigenkapitals sowie der Verbindlichkeiten und Rückstellungen.

Gemäß § 16 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBVO) sind folgende Paragraphen betroffen:

§ 7 - Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden:

Bilanzierungsmethoden:

Die Bilanz des Eigenbetriebs wurde unter Berücksichtigung der Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Eigenbetriebsverordnung (EigBVO-HGB) erstellt. Der Ansatz der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgte unter Anwendung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den handelsrechtlichen Vorschriften sowie den Vorgaben der Eigenbetriebsverordnung.

Bewertungsmethoden:

Das Anlagevermögen wurde zu Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet.

Die lineare Abschreibungsmethode wurde in Übereinstimmung mit den jeweiligen Nutzungsdauern der Vermögenswerte angewendet.

Die Bewertung der Forderungen erfolgt grundsätzlich zum Nennwert. Wertberichtigungen werden gebildet, wenn erkennbare Risiken vorliegen.

Das Umlaufvermögen, einschließlich der Vorräte und Forderungen, wurde zu Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Rückstellungen wurden in Höhe und nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung des voraussichtlichen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag bewertet.

§ 11 - Angaben zu einzelnen Bilanzpositionen:

4. Anlagevermögen

Das Anlagevermögen umfasst alle langfristigen Vermögenswerte des Werkhofs, einschließlich immaterieller Vermögensgegenstände, Sachanlagen und Finanzanlagen. Die Sachanlagen des Anlagevermögens sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Die Nutzungsdauer der einzelnen Anlagen wird regelmäßig überprüft.

Die Abschreibungen auf das Anlagevermögen wurden planmäßig linear entsprechend der Nutzungsdauer vorgenommen und betragen im Geschäftsjahr 2023 insgesamt 363.007,37 EUR.

5. Umlaufvermögen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind zum Nennwert bilanziert. Erkennbare Einzelrisiken sind durch entsprechende Wertberichtigungen berücksichtigt.

Das Umlaufvermögen umfasst die Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Vermögensgegenstände und liquide Mittel. Im Geschäftsjahr 2023 ist eine signifikante Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva um 495.827,09 EUR zu verzeichnen.

6. Eigenkapital

Das Eigenkapital setzt sich aus dem Kapitalanteil der Gemeinde sowie den in den Vorjahren erwirtschafteten Rücklagen und dem Jahresergebnis zusammen. Die Veränderungen des Eigenkapitals im Wirtschaftsjahr ergeben sich aus dem Jahresergebnis und den Entnahmen/Zuführungen.

Im Jahr 2023 wurde der Verlust aus 2022 durch den städtischen Haushalt in Höhe von 279.849,43 EUR ausgeglichen.

7. Rückstellungen

Rückstellungen wurden für zu zahlende Überstunden, Urlaub und Altersteilzeit gebildet. Im Jahr 2023 betrug die Zunahme der Rückstellungen 28.621,28 EUR.

8. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten umfassen sowohl langfristige als auch kurzfristige Schulden. Eine wesentliche Position bilden dabei die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die um 752.772,58 EUR zugenommen haben. Zudem wurden Kassenkredite in Höhe von 800.000,00 EUR aufgenommen, um kurzfristige Liquiditätsengpässe zu überbrücken. Die Verbindlichkeiten wurden zum Rückzahlungsbetrag angesetzt.

9. Zinsen

Zinsaufwendungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten und anderen Verbindlichkeiten werden als Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

Im Wirtschaftsjahr 2023 beliefen sich die gesamten Zinsaufwendungen auf 40.936,05 EUR.

Davon entfielen 26.369,62 EUR auf Darlehenszinsen und 14.566,43 EUR auf Zinsaufwendungen für Kassenkredite.

10. Liquiditätsentwicklung

Die Liquiditätsrechnung zeigt einen Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von 438.442,56 EUR. Dem steht ein Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit in Höhe von -57.910,37 EUR sowie ein Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von -211.530,05 EUR gegenüber.

11. Finanzmittelbestand

Der Finanzmittelbestand zu Beginn des Jahres 2023 betrug 0,00 EUR. Durch die Aktivitäten im Jahr ergibt sich ein Endbestand der liquiden Eigenmittel zum Jahresende von -845.710,39 EUR, was auf die Aufnahme von Kassenkrediten sowie auf die Veränderung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zurückzuführen ist.

12. Zusammenfassung

Das Geschäftsjahr 2023 war durch Investitionen und die Aufnahme von Kassenkrediten geprägt. Aus laufender Geschäftstätigkeit führen die hohen Auszahlungen im Rahmen der Investitions- und Finanzierungstätigkeiten zu einem negativen Endbestand der liquiden Eigenmittel, da 2023 keine neuen Darlehn aufgenommen wurden. Der Werkhof wird weiterhin Maßnahmen zur Verbesserung der Liquidität und zur Stabilisierung des Eigenkapitals ergreifen.

13. Ergänzende Angaben

Dem Betriebsausschuss gehören an:

Monika Neuhöfer-Avdić, Vorsitzende, Bürgermeisterin

Stephan Berg, Stadtrat

Fritz Böhler, Stadtrat

Christiane Cyperrek, Stadträtin

Thomas Denzer, Stadtrat

Jürgen Exner, Stadtrat

Petra Höfler, Stadträtin

Wolfgang Koch, Stadtrat

Matthias Koesler, Stadtrat

Oliver Lehmann, Stadtrat

Matthias Lindemer, Stadtrat

Christa Rufer, Stadträtin

Claudia Salach, Stadträtin

Lena Salach, Stadträtin (bis 23.03.2023)

Sabine Schumacher, Stadträtin

Thomas Vogel, Stadtrat

Gerd Wernthaler, Stadtrat (bis 20.02.2023)

Dr. Thomas Hengelage, Stadtrat (ab 23.03.2023)

Boris Pašek, Stadtrat (ab 23.03.2023)

Derivative Finanzinstrumente

Der Eigenbetrieb Werkhof hat keine Derivate im Portfolio.

Lörrach, den 05. August 2024

Monika Neuhöfer-Avdić

Bürgermeisterin